

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>	<b>Drucksachen-Nr. 219/2006</b>	
<b>Mitteilungsvorlage</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	
<b>Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>31. Mai 2006</b>	

<b>Tagesordnungspunkt:</b>  <b>Anregungen am Schulzentrum Saaler Mühle einen Netzwerkadministrator zu beschäftigen</b>
--

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

Das Otto-Hahn-Gymnasium und die Otto-Hahn-Realschule sind Schulen, in denen der verantwortungsbewusste Umgang mit den neuen Kommunikationsmedien eine zentrale Rolle spielt.

Vor diesem Hintergrund regen beide Schulen an, einen Netzwerkadministrator zu beschäftigen.

@->

Aus Sicht der städtischen Schulverwaltung ist der Vorschlag der Otto- Hahn- Realschule und des Otto- Hahn- Gymnasiums inhaltlich verständlich.

Zur Betreuung sämtlicher Computeranlagen an allen 37 städtischen Schulen verfügt die Verwaltung nur über eine 0,5- Stelle, die zielgerichtet im Zusammenhang mit der E – Initiative des Landes Nordrhein- Westfalen ( Initiative zur Einrichtung und Betreuung von Netzwerken ) eingerichtet wurde. Der Stelleninhaber kann sich allerdings auf Grund seiner überwiegenden Tätigkeit in der städtischen Volkshochschule nur sehr eingeschränkt mit den Netzwerken der Schulen befassen.

Die Schaffung einer Stelle eines Netzwerkadministrators am Schulzentrum Saaler Mühle, ggf. verbunden mit der Aufgabe, auch weitere Schulen zu betreuen, stellt eine inhaltliche Ergänzung dar, um die dortigen DV- Anlagen funktionsfähig zu erhalten und städtisches Eigentum zu pflegen.

Hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen ist derzeit strittig, ob es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Kommune handelt. Computer sind in der heutigen Zeit nicht mehr aus dem Unterricht hinweg zu denken; hinsichtlich des Personals, das nötig ist, die Anlagen zu pflegen, gibt es jedoch keine eindeutigen Regelungen. Fachbereich 4 hat im Zusammenhang mit der Anregung beim Städte – und Gemeindebund nachgefragt, welche diesbezüglichen Erfahrungen oder Erkenntnisse dort in grundsätzlicher Hinsicht vorliegen und wie ggf. auch ein finanzieller Beitrag des Landes zu sehen ist.

Der Städte und Gemeindebund antwortete, dass es zur Frage der Kostentragung für Netzwerkadministratoren es immer noch keine eindeutige Regelung gibt. Das Land stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die Kommunen die Kosten zu tragen haben. Die Kommunalen Spitzenverbände setzen auf eine eindeutige Regelung durch eine Reform des Schulfinanzsystems. Hierzu finden bald auch Gespräche mit dem Land statt. Ob die kommunalen Spitzenverbände allerdings zu einer Einigung kommen, muss nach dem derzeitigen Stand der Dinge eher bezweifelt werden.

Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt Bergisch Gladbach muss aber auch festgestellt werden, dass, so sinnvoll die vorgeschlagene Maßnahme auch ist, zur Zeit keine Möglichkeit einer haushaltsneutralen Finanzierung gesehen wird. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass auf Grund der aktuellen Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt selbst für vorhandene Stellen eine einjährige Wiederbesetzungssperre ausgesprochen wurde und insofern neue Stellen kaum darstellbar sind.

Sollten sich bei der Reform des Schulfinanzsystems neue Aspekte ergeben oder sich neue gesetzliche Regelungen ergeben, wird die Verwaltung dieses Thema wieder aufgreifen und dem Ausschuss zur Beratung vorlegen.

Die Angelegenheit ist auch Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 24.05.2006. Das Ergebnis der dortigen Beratungen wird in der Sitzung bekanntgegeben.

@->

<-@